



Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben endet nicht in der Corona-Pandemie!

- Ein Zwischenruf des Beirates der Angehörigen im CBP -

Arbeit und Beschäftigung sind für alle Menschen wesentliche Bestandteile einer selbstbestimmten und gesellschaftlichen Teilhabe. Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben gehört mit zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben in unserer Gesellschaft, schafft sie doch soziale Kontakte und soziale Anerkennung und trägt damit entscheidend zu einer gelungenen Lebensführung bei.

Die Teilhabe am Arbeitsleben spielt auch für Menschen mit Behinderung eine besondere Rolle.

Individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln und Befriedigung aus produktiver Tätigkeit zu empfinden sind hierbei wichtige Aspekte. Arbeit für alle möglich machen stellt dabei in Zeiten von Corona eine neue Herausforderung für die Einrichtungen der Behindertenhilfe dar. Die Einrichtungen und Werkstätten haben hierfür allesamt an die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen angepasste Beschäftigungsformen entwickelt.

Dennoch gibt es einen nennenswerten Anteil von Menschen mit Behinderung und ärztlich attestierten Vorerkrankungen, die dauerhaft nicht wieder in die Werkstätten zurückkehren werden. Dadurch endet jedoch nicht ihr Anrecht auf Teilhabe am Arbeitsleben.

Welche konkreten Faktoren tragen dazu bei, damit Teilhabe am Arbeitsleben für diesen Personenkreis realisiert werden kann?

Ein Aspekt für die Bewohner einer Einrichtung ist die Formel:

Wohngruppe = Fahrgemeinschaft = Arbeitsgruppe.

Hier werden die Fremdkontakte minimiert und gleichzeitig der größtmögliche Schutz geboten.

Was aber ist mit den Menschen mit Behinderung, die ambulant oder bei ihren Eltern wohnen und die aufgrund von Vorerkrankungen zu den Risikopatienten in der Corona-Pandemie gehören? Menschen mit Behinderung, die aufgrund eines ärztlichen Attests am Besuch der Werkstatt dauerhaft gehindert sein werden?

Auch dieser Gruppe die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen stellt die „Königsdisziplin“ für die Einrichtungen und Werkstätten dar und ist vielleicht mit den

größten Problemen und Fragestellungen verbunden. Gleichwohl muss jede WfbM sich damit auseinandersetzen und hier Lösungen erarbeiten.

Wir fragen uns in dem Zusammenhang:

Könnte nicht die Arbeit zu den Menschen kommen, die aufgrund Ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht wieder in Ihre Werkstatt oder Ihren angestammten Arbeitsplatz zurückkehren können?

Der logistische und personelle Mehraufwand ist sicherlich hoch, der Nutzen für die Risikopatienten, deren Eltern und Angehörige aber ist enorm!

Für externe Werkstattgänger, die zur Risikogruppe gehören, sollten wir dabei nicht nur über neue Konzepte nachdenken, sondern auch von vorneherein den erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln und an Personal bei den Kostenträgern anmelden. Hier bieten wir als Angehörige ausdrücklich unsere Unterstützung an. Denn:

Niemand darf wegen seiner Behinderung und der Zugehörigkeit zur Risikogruppe bei einer COVID-19-Erkrankung von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen werden!

Wir hören als Beirat der Angehörigen im CBP von Fallschilderungen, in denen Menschen mit Behinderung und attestierten Vorerkrankungen erleben müssen, wie ihre Freunde und Kollegen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und ihnen selbst genau das verwehrt wird. Übereinstimmend quälen sich die Menschen mit Behinderung in dieser Situation mit den gleichen Fragen:

- Warum darf ich nicht arbeiten?
- Bin ich nicht mehr gut genug für die Arbeitsgruppe?
- Meine Kollegen fehlen mir!
- Habe ich etwas falsch gemacht?
- Was soll ich den ganzen Tag machen?

In der Folge verschlechtern sich vorhandene psychische Erkrankungen und kommen neue Krankheitsbilder wie Depressionen bei den Betroffenen hinzu. Wahrscheinlich kennen Sie selbst die Folgen, die diese Ausgrenzung bei den Menschen macht, aus Ihren Einrichtungen. Die Schilderungen der Eltern und Betreuer sind jedenfalls herzerreißend.



Eine adäquate Beschäftigung für die Menschen mit Behinderung und Vorerkrankung zu ermöglichen, darf nicht an den finanziellen Mitteln oder logistischen Problemen scheitern!

Sollte eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht mehr möglich sein, muss eben ein alternativer Weg für die Teilhabe am Arbeitsleben gefunden werden – und zwar zeitnah. Ein Zuwarten, dass das Coronavirus von selbst wieder verschwindet, ist genauso unrealistisch wie weiteres Zuwarten, dass sich die Situation der Vorerkrankten im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben schon irgendwie finden wird.

Als Beirat der Angehörigen im CBP wissen wir um die vielfachen Bemühungen und das hohe Engagement der Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden in Zeiten der Corona-Pandemie. Hierfür sind wir allen Beteiligten sehr dankbar und wir sind froh, dass unsere Angehörigen und Betreuten die Unterstützung und Begleitung in den Mitgliedseinrichtungen und Diensten des CBP finden und erhalten.

Wir haben jedoch auch die Erwartung, dass gerade in den Mitgliedseinrichtungen und Diensten des CBP Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen gewährleistet werden muss, unabhängig von der Frage, ob sie zur Risikogruppe bei einer Corona-Pandemie gehören oder nicht.

Wo sie noch nicht vorhanden sind, brauchen wir hier rasch neue Werkstatt- und Arbeitskonzepte.